

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

02.02.2023

Drucksache 18/27266

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2023;

hier: Landesentwicklungsplan Kultur: Stelle für dialogischen Beteiligungsprozess (Kap. 15 01 Tit. 428 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 01 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 3.805,4 Tsd. Euro um 45,8 Tsd. Euro auf 3.851,2 Tsd. Euro erhöht.

Im Stellenplan wird eine neue Stelle der EGr. E 13 ausgebracht, um eine feste Stelle für die Entwicklung und Betreuung eines Beteiligungsprozesses zum kulturpolitischen Landesentwicklungsplan zu schaffen.

Begründung:

Bayern ist Kulturstaat. Dennoch fehlt es an einer verbindlichen Gesamtstrategie für Kulturinstitutionen und für die Kulturförderungen, obwohl die Regierungsfraktionen CSU und FREIE WÄHLER eine solche "Gesamtstrategie für Stadt und Land" in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Als Basis solider, verlässlicher und transparenter Kulturpolitik, die Kultur zukunftsfest macht, hat die Enquete Kommission des Bundestages "Kultur in Deutschland" bereits 2007 Landesentwicklungskonzepte Kultur empfohlen. Die Enquete Kommission riet dabei, diese Pläne in dialogischen Beteiligungsprozessen mit Publikum, Institutionen, Verbänden und Kreativen zu entwickeln. Ein aus diesem empfohlenen Beteiligungsprozess entstehender Landesentwicklungsplan Kultur mit klar umrissenen Prioritäten, Zielen und Aufgaben für eine zukunftsfeste Kulturpolitik für Bayern ist Voraussetzung für eine Abkehr von Kulturpolitik nach Gutsherrenart und eröffnet den Weg für Transparenz und Verteilungsgerechtigkeit: Es ermöglicht langfristiges staatliches Planen und eine strategische, durchdachte Priorisierung mit klar nachvollziehbaren Vorgaben für anstehende Entscheidungen.

Ein Landesentwicklungsplan Kultur entwickelt dabei Antworten auf Fragen, die unser Kulturleben in Zukunft prägen werden. Die Verteilungskämpfe um Steuermittel werden härter. Gesellschaftliche Zerrissenheit und existenzielle Krisen prägen unsere Zeit. Wir fordern im Kulturstaat Bayern zurecht eine solide Finanzierung von Kunst und Kultur.

Die bleibende Konstante der Kultur ist die Gesellschaft, die Menschen in Bayern, die Kultur finanzieren, besuchen und machen. Ein Landesentwicklungsplan Kultur stellt hier das Zusammenspiel von kommunaler und Landesebene, Ehrenamt und Profi-Kultur,

aber auch den Dreiklang des privatwirtschaftlichen, intermediären und staatlichen Kunst- und Kulturbereichs auf transparente Füße mit nachvollziehbaren Leitplanken.

Ein dialogischer, breit aufgestellter Beteiligungsprozess ist für eine demokratische Erarbeitung eines Landeskulturentwicklungsplans unabdingbar. Um diesen Prozess zu koordinieren, inhaltlich zu begleiten und umfassend auszuwerten ist eine Stelle, die am Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angesiedelt ist, nötig.

Mehrere andere Bundesländer sind den Empfehlungen der Enquete Kommission des Bundstages "Kultur in Deutschland" bereits gefolgt. Zeit für den Kulturstaat Bayern, zu handeln